



**Gemeinde Allmersbach im Tal
Rems-Murr-Kreis**

**Kostenordnung für die gemeindliche
Turn- und Versammlungshalle
Allmersbach im Tal
19.04.2016**



Kostenordnung für die Turn- und Versammlungshalle Allmersbach im Tal

In seiner Sitzung vom 19.04.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmersbach im Tal folgende Kostenordnung für die Turn- und Versammlungshalle beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Kostenordnung gilt für die Benutzung der gemeindlichen Turn- und Versammlungshalle Allmersbach im Tal.

§ 2 Vergabe der Turn- und Versammlungshalle

(1) Die regelmäßige Belegung der Turn- und Versammlungshalle erfolgt nach Belegungsplänen, die halbjährlich aufgestellt werden.

(2) Einzelnutzungen nach § 1 Absatz 4 der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Turn- und Versammlungshalle Allmersbach im Tal sind mindestens einen Monat vor Beginn einer Veranstaltung schriftlich zu beantragen. Für Einzelnutzungen sind schriftliche Vereinbarungen (Mietverträge) abzuschließen. Eine verbindliche Terminreservierung kommt erst mit dem Abschluss dieser Vereinbarung zustande.

§ 3 Entgelt für die Überlassung der Turn- und Versammlungshalle

(1) Für die Benutzung der Räumlichkeiten werden folgende privatrechtliche Entgelte erhoben:

a) für die regelmäßige Benutzung nach den Belegungsplänen:

Mieten	€/Std.
Mehrzweckhalle (ohne Bühne)	7,00 €
Bühnennutzung	2,00 €
Gymnastikraum	6,00 €
Bürgersaal	6,00 €
Foyer / Vereinszimmer	3,00 €

b) für Einzelveranstaltungen

	Miete	Kaution
Bürgersaal (mit Foyer)	240,00 €	400,00 €
Foyer	40,00 €	250,00 €
Vereinszimmer	40,00 €	250,00 €
Halle (mit Bühne)	280,00 €	400,00 €
Küchenbenutzung	70,00 €	



Sonstige Leistungen	Preise
Bühnenpodeste (ohne Aufbau)	30,00 €
Klavier (ohne Stimmen)	20,00 €
Musikanlage und Beleuchtungsanlage	20,00 €
Beamer	20,00 €
Geschirr (ohne große Küche)	20,00 €

alle Mieten/Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Miete und den Kosten für die vom Veranstalter gewünschten Sonderleistungen. Die jeweilige Kautions ist bei Abschluss der Vereinbarung zu hinterlegen.

(2) Die Tagesmieten nach Abs. (1) werden für auswärtige Benutzer um 100 % erhöht.
(3) Pro angefangene Verlängerungsstunde wird eine Miete von 10 % der Tagesmiete berechnet. Die Zeiten werden gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung des Hauses.

(4) Bei gewerblichen Ausstellungen und mehrtägigen Veranstaltungen wird für jeden Tag eine Tagesmiete berechnet.

(5) In der Miete enthalten sind die Kosten für Hausmeister, Normalbeleuchtung, Unterhaltsreinigung, Klimatisierung / Heizung.

(6) Durch die Veranstaltung oder deren Benutzer verursachte Schäden, eine eventuell erforderliche gesonderte Nachreinigung und der damit verbundene Verwaltungsaufwand werden dem Veranstalter nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

(7) Werden mehrere Räume benutzt, so werden die einzelnen Mieten zusammengerechnet.

(8) Für Proben, Auf- und Abbau außerhalb der Veranstaltung wird 10% der üblichen Miete berechnet.

(9) Für kulturelle Veranstaltungen örtlicher Vereine ermäßigt sich die Saalmiete um 50%.

§ 4 Inkrafttreten

Die Kostenordnung tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Kostenordnung vom 11.03.2014 tritt am selben Tag außer Kraft.

Allmersbach, 19.04.2016

gez.
Ralf Wörner
Bürgermeister